

Durchsetzung von Gesundheitsschutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie in einem bundesweit tätigen Unternehmen 2020

Mitte April haben wir gemeinsam mit Anwälten, Beschäftigten und Betriebsräten aus 5 Filialen Maßnahmenkataloge zum Gesundheitsschutz entwickelt und hierzu Verhandlungen zu einer Betriebsvereinbarung mit der Arbeitgeberseite eingeleitet. Da dies erfolglos blieb, haben die Betriebsräte einstweilige Verfügungen bei Arbeitsgerichten eingereicht, die neben Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen auch Vereinbarungen zur Kurzarbeit und zu Dienstplänen zum Thema hatten. Ab der KW 17 gingen erstinstanzliche Entscheidungen ein, die zur Folge hatten, dass der Arbeitgeber zahlreiche Filialen schließen musste bzw. noch geschlossene Filialen nicht wiedereröffnen durfte. In einigen Fällen begründeten die Gerichte dies ausdrücklich auch mit fehlenden Gesundheitsschutzmaßnahmen und der Nichtbeachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Gefährdungsbeurteilung. Über diese bemerkenswerten Entscheidungen berichtet Rechtsanwalt Manfred Wulff in der Ausgabe 6 / 2020 der Zeitschrift Gute Arbeit.

Noch im April hatte auch der Gesamtbetriebsrat des Unternehmens Verhandlungen aufgenommen, um für Betriebsräte aus ca. 100 weiteren Filialen eine Vereinbarung zum Gesundheitsschutz gegen Corona-Gefährdungen durchzusetzen. Anfang Mai wurde eine Betriebsvereinbarung zu Maßnahmen vereinbart, die eine umfangreiche Liste von Gesundheitsschutzmaßnahmen vorgibt. Diese werden in den einzelnen Filialen noch örtlich konkretisiert.

Näheres dazu auch in: Ulrich Faber / Rolf Satzer: Gefährdungsbeurteilungen als Machtkonflikt, Erfahrungen aus Einigungsstellen und einem Praxisbeispiel offensiver betriebspolitischer Mobilisierung in der Pandemie, Artikel in: Jahrbuch Gute Arbeit 2021 – Demokratie in der Arbeit – eine vergessene Dimension in der Arbeitspolitik? Bund Verlag, Frankfurt 12 / 2020